

## **Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend die Petition «Kein Leistungsabbau der Gemeinde Riehen bei der Grünabfuhr der Familiengärten in Riehen!»**

### **Bericht an den Einwohnerrat**

---

#### **1. Petition**

Am 8. Mai 2019 ist zuhanden des Einwohnerrates folgende Petition eingereicht worden:

*«Ab Mitte März 2019 soll es für die 6 Freizeitgärten in Riehen keine Abfuhr der anfallenden Grünabfälle mehr geben!*

*Obwohl bereits Vieles in den Gärten kompostiert wird, fallen trotzdem etliche Bioabfälle an, welche nicht kompostiert werden können (z.B. samendes Unkraut, Wurzeln, grosse Äste, Rasenschnitt, Einschalen, Knochen usw.).*

*Die Abholung soll nun eingestellt werden. Begründet wird dies damit, dass Familiengärten weder Privathaushalte noch Gewerbebetriebe seien. Nichts desto trotz fallen diese Abfälle in den Gärten an.*

*Wir sind der Meinung, dass Familiengärten eine Mischung aus Privathaushalt und Gewerbe sind!*

*Bei einem Wegfall der Abfuhr durch die Gemeinde besteht die Gefahr, dass diese Abfälle illegal in der Umwelt entsorgt werden (Abfallkübel, Felder usw.). Die hätte zur Folge, dass Schädlinge wie z.B. Ratten angelockt werden, welche dann wiederum mit chemischen Mitteln bekämpft werden müssen! Besitzer von Freizeitgärten sind sehr naturverbunden und pflegen ihre Umwelt dementsprechend sorgsam.*

*Der geplante Abbau dieser Leistung steht im Widerspruch zu ökologischem Leitbild der umweltfreundlichen Gemeinde Riehen und deren Einwohner!*

*Wir wollen die nachhaltige Arbeit in unseren Familiengärten bewahren und den Status Quo, namentlich eine regelmässige Grünabfuhr durch die Gemeinde Riehen, wie bis anhin beibehalten!»*

Die Petition wurde von 349 Personen unterzeichnet. Die Überweisung der Petition an die Kommission für Volksanregungen und Petitionen erfolgte an der Sitzung des Einwohnerrates vom 22. Mai 2019.



## **2. Anhörung der Petenten**

Die Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) hat sich an ihrer Sitzung vom 29. August 2019 mit der Petition befasst. An dieser Sitzung hatten die Vertreter der Petenten die Gelegenheit, ihre Anliegen nochmals ausführlich darzulegen. Anwesend waren auch Gemeinderat Daniel Hettich sowie der Leiter Fachbereich Ver- und Entsorgung, Christian Jann. Die Kommission bedankt sich bereits an dieser Stelle für die erläuternden Ausführungen der Verwaltung.

Das Hauptanliegen der Petenten ist die Wiedereinführung der Grünabfuhr auf den Arealen der Familien- und Freizeitgärten. Um dieses Ziel zu erreichen, seien sie auch bereit, Kompromisse einzugehen. So seien sie zum Beispiel bereit, sich an den Zusatzkosten zu beteiligen. Auch eine Beschränkung der Grünabfuhr auf die Hauptsaison (April bis Oktober) sei denkbar. Bereits vor zwei Jahren hätten Gespräche mit der Gemeindeverwaltung stattgefunden und es wurde nach Lösungen gesucht. Leider sei der nun erfolgte Leistungsabbau ohne Vorinformation der betroffenen Gartenareale erfolgt. Die Nutzung der Gartenareale habe sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Während früher das Anpflanzen von Gemüse und Beeren im Vordergrund stand, sei heute die Nutzung als Freizeitgarten mit Rasen eher gefragt. Dadurch falle weniger Grüngut an, das sich kompostieren lässt. Es wird auch weniger Kompost für die Pflege dieser Gärten benötigt.

## **3. Kommissionsberatung**

### **Ausgangslage**

Die geltende Abfallordnung (RIE 786.100, Stand 1. Juli 2008) hält in § 7 ausdrücklich fest, dass die Abfahren bei allen Wohn- und Gewerbeliegenschaften durchgeführt werden, in welchen entsprechende Siedlungsabfälle anfallen.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2019 teilte die Gemeindeverwaltung der Pflanzlandstiftung Basel mit, dass in den letzten Jahren in der Nähe von Freizeitgärten zunehmend grössere Mengen an Grüngut bereitgestellt wurden. Es sei davon auszugehen, dass grosse Mengen aus den Freizeitgärten stammen würden. Um der Abfallordnung nachzukommen, habe die Verwaltung beschlossen, dass Grüngut aus den Freizeitgärten ab dem 18. März 2019 konsequent nicht mehr abzuführen. In den Freizeitgärten müssten die organischen Reststoffe fachgerecht kompostiert und in der eigenen aktiven Bodenschicht wieder angelegt werden. Für Fragen im Zusammenhang mit der Kompostierung könne man sich an die Kompostberatung der Stadtgärtnerei wenden. Schliesslich wurde die Pflanzlandstiftung im genannten Schreiben gebeten, die Vereinsmitglieder über diesen Sachverhalt umgehend zu informieren. Falls nötig werde die Gemeindeverwaltung Kontrollen durchführen und Fehlbare ermahnen. Bei wiederholter Missachtung müsse der entstandene Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Gemäss Aussage der Gemeindeverwaltung werden heute somit Grüngut, Kehricht und Altpapier bei den Freizeitgärten nicht abgeholt. Eine Ausnahme beim Kehricht bilden der Freizeitgartenverein in der Habermatten und der Freizeitgartenverein Weilmatten. In beiden



Seite 3 Fällern werde ein Gastrobetrieb angeboten und somit sichergestellt, dass der Kehrriech entsorgt werden kann.

### **Von den Schrebergärten zu den Freizeitgärten**

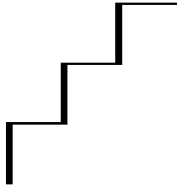
Die Nutzung der Gartenareale hat sich in den letzten Jahren wesentlich geändert. Das Verbringen der Freizeit mit der Familie und Freunden steht heute im Vordergrund, nicht mehr das Anpflanzen von eigenem Gemüse und eigenen Beeren. Damit wird in Kauf genommen, dass auch Abfall anfällt, welcher nicht kompostiert werden kann. Die neue Zonenordnung der Gemeinde Riehen sieht für die sogenannte Freizeitgartenzone nur noch vor, dass die Bewirtschaftung naturnah zu erfolgen habe.

### **Vergleich mit der Stadt Basel**

In der Stadt Basel erfolgt die Grünabfuhr für Wohngebiete und Familienfreizeitgärten nur auf Bestellung und wird nicht wie in der Gemeinde Riehen für Wohngebiete wöchentlich durchgeführt. Ausserdem müssen für die Grünabfuhr spezielle Vignetten gekauft werden. Gemäss der massgeblichen Familiengartenordnung der Stadtgärtnerei Basel sind die Pächter der Familienfreizeitgärten verpflichtet, organische Reststoffe aus dem Garten und aus der Küche fachgerecht zu kompostieren.

### **Schlussfolgerung**

Die aktuelle Situation ist komplex und wie sich herausgestellt hat, für alle beteiligten Parteien unbefriedigend. Die geltende gesetzliche Regelung lässt an sich keine Grünabfuhr bei den Freizeitgärten zu, trotzdem wird der Abfall bei einigen Freizeitgärten abgeholt, was verständlicherweise als Ungerechtigkeit verstanden wird. Dass der Abfall bei einigen Arealen weiterhin unbemerkt auf der anderen Strassenseite deponiert wird, kann ebenfalls nicht das Ziel einer Lösung sein. Die PetKo kommt deshalb zum Schluss, dass die geltende Regelung grundsätzlich überdacht und nach einer Lösung gesucht werden muss, welche den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Hierzu bedarf es aber weiterer, vertiefter Abklärungen, welche nicht von der PetKo vorgenommen werden können. Diese Aufgabe soll vielmehr von der für den betroffenen Politikbereich zuständigen Sachkommission Mobilität und Verkehr übernommen werden, welche sich vertiefter mit der Problematik auseinandersetzen und dabei auch die unterschiedlichen Platzverhältnisse und die Lage der Familiengartenareale berücksichtigen kann. Schliesslich sollen auch die Möglichkeit einer rein saisonalen Regelung sowie die Frage der Kosten respektive der Finanzierung einer erweiterten Lösung geklärt werden. Dabei sind die Petenten bei ihrer Aussage zu behaften, dass die Freizeitgärten bereit sind, sich beispielsweise mit der Entrichtung eines Jahresbeitrags für die Grünabfuhr oder mit dem Kauf spezieller Vignetten an den Mehrkosten zu beteiligen.



Seite 4

### **Antrag der Kommission**

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen stellt die Kommission dem Einwohnerrat einstimmig den Antrag, den nachfolgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Das Anliegen der Petenten wird im Sinne der Erwägungen zur weiteren Bearbeitung an die Sachkommission Mobilität und Versorgung überwiesen.
2. Die Petition wird als erledigt betrachtet.
3. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Erstunterzeichnenden der Petition zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 2. Oktober 2019

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Heim', written over a faint circular stamp.

Christian Heim, Präsident